

## «Verordnung wäre nicht zwingend nötig»

Der Stadtrat lehnte Einladungen zu Podien über die neue Öffentlichkeitsverordnung bisher ab. Peter Neukomm erklärt nun, weshalb: Für den Stadtrat gehe keine Welt unter, wenn die Verordnung an der Urne scheitern würde.

Interview: Dario Muffler

**Warum äusserte sich der Stadtrat in den Medien bisher nicht zur Vorlage und hat nur eine schriftliche Stellungnahme abgegeben?**

**Peter Neukomm:** Der Stadtrat hat im Vorfeld der Abstimmung das getan, was wir immer tun: Das ist in der Regel eine schriftliche Stellungnahme. Wir haben uns in diesem Fall aus den Podien und den Streitgesprächen herausgehalten, weil wir der Ansicht sind, dass dies hier die Aufgabe der Parlamentarier ist.

**Weshalb? Der Stadtrat hat die Vorlage massgeblich mitgeprägt.**

**Neukomm:** Im vorliegenden Fall ist der Anstoss für die Verordnung nicht vom Stadtrat gekommen, sondern vom Parlament. Dieses hat den Stadtrat verpflichtet, eine solche Verordnung auszuarbeiten. Wir waren nicht der Meinung, dass das zwingend nötig ist.

**Wenn sie nicht nötig gewesen wäre: Wieso braucht es sie dann?**

**Neukomm:** Es ist ja nicht so, dass es heute keine Regelung gibt. Nur ist sie im übergeordneten Recht und in der Stadtverfassung sehr abstrakt. Deshalb muss man die Normen in jedem Einzelfall auslegen. Im Wesentlichen stützt sich die Verordnung auf Bundesregelungen, weshalb es mich erstaunt, dass sich Bundesparlamentarier gegen die Verordnung äussern. Es ist keine Erfindung des Schaffhauser Stadtrats.

**Ist das die Grundregel, dass sich der Stadtrat nur für Vorlagen einsetzt, für die er den Impuls gegeben hat? Erinnern wir**

**«Ich bin erstaunt über die plötzliche Zurückhaltung gewisser Leute. Offensichtlich hat ein Meinungsumschwung stattgefunden.»**

**uns: Stadtrat Daniel Preisig hat sich im Abstimmungskampf zur Fusion zwischen VBSH und RVSH stark exponiert.**

**Neukomm:** Ich musste mir in der Vergangenheit aber auch anhören, ich betreibe Behördenpropaganda, wenn ich mich für eine städtische Vorlage stark engagiert habe. Wer die Vorlage gut findet, will, dass man mehr macht. Wer sie ablehnt, hält den Stadtrat zur Zurückhaltung an.

**Aber die Verwaltung wäre im Alltag von der Verordnung betroffen. Liegt es trotzdem an den Parlamentariern, die Verordnung zu verteidigen?**



Stadtpäsident Peter Neukomm zur Öffentlichkeitsverordnung: «Es gibt Wichtigeres.»

BILD SELWYN HOFFMANN

**Neukomm:** Wir haben unserer Ansicht nach ausreichend kommuniziert, was unsere Meinung ist und was die Verordnung für Folgen hat. Es ist nicht unsere Aufgabe, in jedes Abstimmungsduell zu steigen. In diesem Fall sollen das die Parlamentarier machen, welche diese Regelung wollten. Wir konnten mit der bisherigen Regelung leben. Das ist keine Herzensangelegenheit von uns. Es gibt andere Baustellen, die für die Entwicklung der Stadt wichtiger sind.

**Dann wollten Sie die vorliegende Öffentlichkeitsverordnung gar nicht?**

**Neukomm:** Weil eine Konkretisierung des Verfassungsartikels grundsätzlich eine gute Idee ist, haben wir dafür gerne Hand geboten.

**Dann bedauern Sie auch nicht, dass kein Pro-Komitee gegründet wurde?**

**Neukomm:** Doch, das bedauere ich. Das ist die Aufgabe des Parlaments und der Parteien. Ich bin erstaunt über die plötzliche Zurückhaltung gewisser Leute. Offensichtlich hat nach der Verabschiedung dieser

### Eckwerte der Verordnung

Eine neue Verordnung soll das Öffentlichkeitsprinzip in der Stadt Schaffhausen regeln. Dabei werden Protokolle von städtischen Exekutivgremien wie Stadtrat, Stadtschulrat und Bürgergerrat grundsätzlich von einer Einsichtnahme durch Bürger und Medien ausgeschlossen.

Vorlage ein Meinungsumschwung stattgefunden. Das nehme ich zur Kenntnis.

**Gab es zuerst Signale, dass etwas zustande kommt?**

**Neukomm:** In der Spezialkommission, die mehr als zwei Jahre getagt hat, ist die Vorlage im Konsens verabschiedet worden. Es war im Rahmen der Debatte nicht absehbar, dass es zu diesem Widerstand kommen würde. Ich staune, dass die einen Parlamentarier erst jetzt gemerkt haben, dass sie die Verordnung nicht mehr mittragen wollen.

**Es kann ja sein, dass die Verordnung erst im Nachhinein richtig verstanden wurde?**

**Neukomm:** Die Kommissionsberatungen haben aber über zwei Jahre gedauert. Da sind viele Sitzungsgelder angefallen. Der Stimmbürger fragt sich in dieser Situation schon, was die Parlamentarier denn dort gemacht haben.

**Ist das eine Kritik am Entstehungsprozess der Verordnung, wie sie heute vorliegt?**

**Neukomm:** Nein. Es wurden sehr einlässliche juristische Diskussionen geführt in der Kommission. Man hat die Artikel sehr genau angeschaut. Es hatte ja auch mehrere Juristen in der Kommission. Zum Schluss raufte man sich zusammen und verabschiedete die Verordnung in der Kommission ohne Widerstand. Die Verordnung ist mit nur wenigen Gegenstimmen im Grossen Stadtrat verabschiedet worden.

**Mit wie vielen Anfragen zur Akteneinsicht hat die Verwaltung zu tun?**

**Neukomm:** Es gibt selten Anfragen. Das Thema beschäftigt vor allem Journalisten, wofür ich Verständnis habe. Es gibt aber auch ein paar wenige Personen, die querulatorisch unterwegs sind. Diese können die Verwaltung lahmlegen und den Steuerzah-

**«Es gibt ein paar wenige Personen, die querulatorisch unterwegs sind. Diese können die Verwaltung lahmlegen.»**

ler viel Geld kosten. Hier braucht es eine Möglichkeit, solchem Tun einen Riegel vorzuschieben.

**Aber diese Möglichkeit gibt es bereits heute.**

**Neukomm:** Es ging um eine Konkretisierung. Wir handhaben diese Regeln aber moderat.

**Haben Journalisten nicht die Aufgabe, den Bürger darüber zu informieren, was in der Verwaltung passiert?**

**Neukomm:** Die Medien haben die Funktion, Transparenz zu schaffen, das anerkennen wir. Es gibt aber Grenzen. Es muss immer eine Interessenabwägung mit allenfalls entgegenstehenden öffentlichen und privaten Interessen stattfinden, egal, ob man diese Verordnung nun hat oder nicht. Die Konkretisierung in Bezug auf Exekutivbehörden dient derweil zum Schutz des freien Meinungsaustausches in einer Kollegialbehörde, wie es der Stadtrat ist. Damit wollen wir verhindern, dass jemand geprügelt wird, wenn er der anderen politischen Seite Hand geboten hat, um einen Kompromiss zu erzielen.

**Trauen Sie den Bürgern hier nicht etwas wenig Differenzierungsfähigkeit zu?**

**Neukomm:** Nein. Aber es gibt Leute, die das ausnützen und damit permanent Wahlkampf machen. Diese Regeln macht man meistens nicht für den Normalbürger, sondern für Personen, die das missbrauchen.

## Staatsanwaltschaft muss nochmals über die Bücher

Eine Auseinandersetzung am Rande des Festivals «Stars in Town» 2016 hatte eine Untersuchung der Staatsanwaltschaft zur Folge. Gegen deren Einstellung wehrte sich nun ein Beteiligter erfolgreich vor dem Obergericht.

Dario Muffler

Unbestritten ist, dass es 2016 am Rande des Musikfestivals «Stars in Town» zu einer Auseinandersetzung kam. Was genau an jenem Abend zwischen einem Besucher und zwei Sicherheitsleuten vorfiel, ist aber unklar. Widersprüchliche Aussagen lassen nicht zu, den Ablauf eindeutig zu eruieren, ist einem

Entscheid des Obergerichts des Kantons Schaffhausen zu entnehmen. Das Gericht musste sich mit dem Fall befassen, weil die Staatsanwaltschaft eine Untersuchung wegen Verdachts auf einfache Körperverletzung eingestellt hatte. Dagegen legte der Besucher, der am besagten Abend Opfer geworden sein soll, Beschwerde ein.

Weshalb kam es zur Auseinandersetzung? Der Besucher kam mit einer Getränkedose in den Eingangsbereich des Festivalgeländes. Dort widersetzte er sich den Anordnungen des Sicherheitspersonals, das Gelände nicht mit dem Getränk zu betreten. Da es dem Personal nicht gelang, die Anweisungen mündlich durchzusetzen, hielten sie den Mann fest.

Der Beschwerdeführer sagte später hingegen aus, dass er zu Boden geworfen worden sei. Ihm seien die Arme auf den Rücken gedrückt, und er sei vor grossem Publikum abgeführt worden. Dabei habe er sich Schürfwunden an den Knien sowie einen Sehnenriss in der rechten Schulter zugezogen. Weiter habe ihm eine Sicherheitskraft die eigene Faust ins Gesicht geschlagen.

Der betroffene Sicherheitsangestellte hingegen sagte aus, dass die Dose zu Boden gefallen sei und der Besucher ihm mit Schwung gegen den Mund geschlagen habe. Der Besucher habe ihn zudem beschimpft. Auch der andere beteiligte Sicherheitsangestellte sagte, dass

ihn der Besucher beschimpft habe und handgreiflich geworden sei.

### Zweifelhafte Beweislage

Die Staatsanwaltschaft begründete die Einstellung des Strafverfahrens damit, dass die Sicherheitsleute einer Attacke gegen Leib und Leben ausgesetzt gewesen seien. Es handelte sich also um eine Notwehrsituation. Zudem sei es die Aufgabe der Sicherheitsleute gewesen, Ruhe und Ordnung sicherzustellen. Die Reaktion, den Mann mit den Armen auf dem Rücken an einen ruhigen Ort zu führen, sei praxismässig und verhältnismässig gewesen. Die Sicherheitsleute hätten alleine aufgrund der Beschimpfung das Recht gehabt, den Mann festzunehmen. Die Staatsanwalt-

schaft führte ebenfalls an, dass kein Zusammenhang zwischen dem Festhalten und der Körperverletzung nachgewiesen werden könne.

In seiner Beschwerde gegen die Verfahrenseinstellung bestritt der Besucher, eine Attacke gegen Leib und Leben ausgeübt zu haben. Er brachte weiter vor, dass Fragen im Zusammenhang mit dem Eingreifen der Sicherheitsleute und der Körperverletzung von einem Richter beurteilt werden müssen.

Das Obergericht kam zum Schluss, dass eine zweifelhafte Beweis- und Rechtslage vorliegt. Für die Beurteilung sei ein Gericht zuständig. Die Verfahrenseinstellung sei also zu Unrecht erfolgt. Die Staatsanwaltschaft muss den Fall nochmals aufrollen.